

Vorlage	153	2019	Zum Beschluss Öffentlich														
TOP: Grundsätze der Einnahmebeschaffung nach § 111 Abs. 7 NKomVG; Annahme von Spenden für den Harzer Tzschperper																	
Kosten €:		Hsh.-Stelle:		Hshjahr:													
Produktkosten €: Mittel stehen																	
Beratungsergebnis:																	
Beratungs- folge	Sitzungs- termin	TOP	einst.	ja	nein	Enth.									Sachbearbeiter/in		
VA	05.12.19																
Rat CLZ	12.12.19																
Beteiligte Stellen:																	
	1	2	3	4	Stabstelle Stadtplan- nung...	Stabstelle Digitali- sierung...	GB	PR	81	Stadtw.	KBG						
Protokoll- auszug er- forderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Beschluss:

Die Spende der Kloster Wöltingerode Brennen & Brauen GmbH in Höhe von 1.500,00 € wird angenommen.

Begründung:

Die Kloster Wöltingerode Brennen & Brauen GmbH spendet einem Betrag von 1.500,00 € der für den diesjährigen Harzer Tzschperper genutzt werden soll.

Weiterhin wird durch die Kloster Wöltingerode Brennen & Brauen GmbH die gesamte benötigte Biermenge für die diesjährige Veranstaltung gesponsert. (ca. 470,00 €)

Mit diesen Beträgen 1.500,00 und ca. 470,00 € = 1.947,00 € hat die Kloster Wöltingerode Brennen & Brauen GmbH bisher im Haushaltsjahr 2019 für verschiedene Zwecke über 2.000,00 € gespendet, somit ist die Annahme der Spende vom Rat zu beschließen.